

Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 18.10.2018

(Verwaltungsgebührenordnung – Verw.GebVO), Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2018, Ausgabe 15 in Verbindung mit Ausgabe 9 v. 27.06.2019

| | |
|--|-------------|
| Ehe-/ Geburts-/ Sterbeurkunde | 15,-- Euro |
| Beglaubigte Ablichtung oder beglaubigte Abschrift/Ausdruck aus einem Personenstandsbuch bzw. Personenstandsregister | 15,-- Euro |
| Für jede weitere im selben Arbeitsgang hergestellte Urkunde | 7,50 Euro |
| Erstellung von beglaubigten Abschriften oder Ablichtungen aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch als einfache öffentliche Urkunde | 15,-- Euro |
| Erteilung einer Auskunft aus einem Personenstandsregister/buch | 7,-- Euro |
| Erteilung einer Auskunft oder Gewährung Einsicht in eine Sammelakte | 15,-- Euro |
| Suchen eines Eintrags oder Vorgangs ohne nähere Angaben, je angefangener ¼ Stunde (Ahnenforschung) | 10,-- Euro |
| Änderung der Reihenfolge von Vornamen | 30,-- Euro |
| Anmeldung einer Eheschließung/Lebenspartnerschaft | 50,-- Euro |
| Anmeldung einer Eheschließung/Lebenspartnerschaft unter Beachtung ausländischem Rechts | |
| a) bei Vorlage eines Ehefähigkeitszeugnisses | 80,-- Euro |
| b) ohne Vorlage eines Ehefähigkeitszeugnisses zusätzlich je ausländisches Recht | 20,-- Euro |
| Prüfung und Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehe und Lebenspartnerschaftssachen sowie in Kindschaftssachen | 30,-- Euro |
| Vornahme einer Eheschließung /Begründung einer Lebenspartnerschaft (Anmeldung erfolgte vor einem anderen Standesamt) | 40,-- Euro |
| Vornahme einer Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten in den Diensträumen des Standesamts | 100,-- Euro |
| Vornahme einer Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten außerhalb der Diensträume des Standesamts | 200,-- Euro |
| Vornahme einer Eheschließung außerhalb der Diensträume innerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamts | 150,-- Euro |
| Beurkundung oder Beglaubigung einer Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung | 30,-- Euro |
| Aufnahme einer Niederschrift über die Versicherung an Eides statt (z. B. Dolmetscher) | 30,-- Euro |
| Ausstellung einer Bescheinigung über eine Namensänderung | 15,-- Euro |
| Nachbeurkundung einer Eheschließung oder Lebenspartnerschaft im Ausland | 80,-- Euro |

| | |
|---|------------|
| Nachbeurkundung einer Geburt im Ausland | 80,-- Euro |
| Nachbeurkundung eines Sterbefalles im Ausland | 60,-- Euro |

Landesordnung über Verwaltungsgebühren vom 04.08.2016 in Verbindung mit der Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 22.09.2016

| | |
|--|------------|
| Entgegennahme und Bearbeitung einer Erklärung zum Kirchenaustritt einschließlich der erstmaligen Ausstellung einer Bescheinigung über den Austritt | 20,-- Euro |
| Ausstellung jeder weiteren Bescheinigung über den Kirchenaustritt | 10,-- Euro |

Vaterschaftsanerkennungen sind gebührenfrei

Für die Nutzung des Bürgerhauses in Albersdorf bzw. die Nutzung des Bauernhauses oder des Schwin'schen Pesels in Meldorf fallen weitere Kosten an. Wir informieren Sie gerne.